



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung

EWL EPP – Rifle (.223 Rem. / 9mm)

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09)
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

(CORONA-HYGIENEKONZEPT UNBEDINGT BEACHTEN)

Organisation: Alexander Schäfer

Zulassung: alle Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09)
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
Der Kurs findet teilweise über Microsoft Teams statt, hierzu wird ein PC / Notebook
mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.

Dauer: **2 Tag** (Theorie Online am 15.04.2022 um 19:00 Uhr / Praxis am 16.04.2022 laut Startplan)

Termin Praxis: **16.04.2022**

Austragungsort: **Schützengilde Großbettlingen e.V.**
Hohen Rain 3
72663 Großbettlingen

Mitzubringen: Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis (falls vorhanden Schießleiterausweis)
Gehörschutz / Schutzbrille (nach Sportordnung A.2.2.16)
2 Magazine mit Holster / 1 halbautomatische Büchse (.223 Rem. oder 9mm)
Alternativ kann eine Kurzwaffe im Kaliber 9mm Luger mit einem Anschlagschaft oder einem Karabiner Kit verwendet werden
Sichheitsfahne (min. 1)
Für den Lehrgang werden 50 Patronen benötigt (mehr mitzubringen ist immer besser),
alle für den Durchgang benötigten Patronen müssen in einer Tasche mitgeführt werden
(Gürteltasche / Hosentasche / Abwurfsack u.ä. sind erlaubt)

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>

Lehrgangskosten: **50,00 € pro Person**

Teilnehmer von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: **BDMP e.V. LV Baden-Württemberg**
IBAN: **DE 96 4765 0130 1010 1021 90**

Verwendungszweck: **Lehrgang am & Name**

Für den praktischen Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! **Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.** Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.
Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Lehrgang zugelassen**. Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

Rücktritt vom Lehrgang

Da die Lehrgänge werden kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet. Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt). Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, **kann der Lehrgangsleiter versuchen** einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.